

Beitrags- und Gebührenordnung des Aurora Taekwondo e. V. vom 03.05.2024,

geändert in der Mitgliederversammlung vom 20.07.2025

Beitrags- und Gebührenordnung

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der Aurora Taekwondo e.V. von seinen Mitgliedern folgende Beiträge und Gebühren:

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 35,00 EUR. Diese wird per Lastschriftverfahren durch den Verein eingezogen.

2. Monatsbeiträge

Der Monatsbeitrag beträgt

30,00 EUR (Basic, Breitensport)

45,00 EUR (Advanced, Wettkampfsport).

3. Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge schuldet das Mitglied unabhängig seiner tatsächlichen Teilnahme am Training. Bei längerer Abwesenheit, z. B. im Ausland, welche nachzuweisen ist, entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes über eine Beitragserstattung für den betreffenden Zeitraum.

Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt, er ist ein Monatsbeitrag und jeweils am Monatsanfang fällig und zahlbar und ist grundsätzlich nur per Lastschriftverfahren zu entrichten. Kommt es zu Rücklastschriften und dadurch zu Unkosten für den Verein, gehen diese zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

Kommt das Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, wird es schriftlich gemahnt.

4. Trainingslager

Zur Ausrichtung von Trainingslagern und Wettkämpfen können zusätzliche Kosten entstehen, die durch das Mitglied selbst zu tragen sind.

5. In-Kraft-Treten

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 03.05.2024 in Kraft.

Vereinskonto:

Deutsche Skatbank

IBAN DE79 8306 5408 0005 4232 52